

Arten- und Biotopschutz



Mit dem Biber leben



LANDESUMWELTAMT
BRANDENBURG



Mit dem Biber leben

Umgang mit einer bedrohten Säugetierart im Land Brandenburg



Wussten Sie schon, dass ...
*... viele Ortsnamen in Deutschland den Bezug zum Biber haben?
Bebra, Biberach, Biberbach,
Bibernheim, Biberhof, Bibermühle,
Bieberstein, Beverau, Beversdorf,
Bevern, Boberow u. a.*



Laubfrosch (*Hyla arborea*)

*Der Biber schafft Vielfalt!
Er verändert seinen Lebensraum und schafft
damit auch günstige Nahrungs- und Ansied-
lungsbedingungen für andere Arten.*

Inhalt

Meister der Burgen und Dämme	3
Ökologische Vorzüge eines Biberdammes Der Biber schafft Vielfalt!	
Meister Bockert – das Wunder der Anpassung	5
Jahreszyklus des Bibers Die Nahrung des Bibers	
Biber in Not	9
Darf ´s eine Kelle mehr sein?	11
Ansiedlung des Elbebibers im Land Brandenburg	
Konflikte vermeiden – Vorbeugen ist besser als heilen!	12
Biber müssen nagen Was tun? Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Biber regulieren Wasser Was tun? Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Biber müssen graben Was tun? Sicherungsmaßnahmen	
Meister Bockert soll leben!	20
Rechtliche Grundlagen Fachliche Beratung Ansprechpartner und Adressen	
Impressum	24

Meister der Burgen und Dämme

Da, wo sich vor kurzem der Bach noch durch Wiese und Erlenwäldchen schlängelte, ist die Landschaft kaum wiederzuerkennen – überschwemmte Ufer, das kleine Gehölz gleicht einem ertrunkenen Wald, ein See ist entstanden. Gefällte Bäume, angespitzte Stümpfe. Im Frühjahr leuchtet nun wieder ein gelber Teppich von Sumpfdotterblumen, und das Wiesen-schaumkraut setzt bald der Wiese zarte weiß-rosa Tupfen ins Grün. Hier hat der Biber „gewirtschaftet“.

In der Nähe liegen die Knüppelburg und der Damm, mit dem der Biber die Landschaft unter Wasser setzte und für seine Bedürfnisse veränderte.

Als einzige Säugetierart ist er in der Lage, seinen Lebensraum aktiv zu gestalten! Mit dem Bau von Dämmen reguliert er den Wasserstand auf die erforderliche Höhe. Auf diese Weise hält er das Wasser in der Landschaft – eine überaus wichtige Lebensgrundlage für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, schützenswerte Lebensräume entstehen.

Als Charaktertier der Flussauen besiedelt der Biber vorrangig langsam fließende und stehende Gewässer mit dichtem Gehölzsaum und vegetationsreichen Ufern. Aber durch den zunehmenden Verlust seines natürlichen Lebensraumes wandert er in weniger geeignete Gebiete der Kulturlandschaft und menschliche Siedlungsbereiche ein. Seine Lebensweise kann hier Konflikte auslösen. Vereinzelt gefällte Obstbäume in nicht eingezäunten Gärten, abgenagte Anpflanzungen attraktiver Kulturarten in Ufernähe, unter Wasser gesetzte Wirtschaftswiesen oder Äcker, die als „Speisekammer“ genutzt werden – das löst verständlicherweise nicht bei jedermann eitel Freude aus.

Wie wir mit dem Biber und seiner Lebensweise umgehen, dazu soll diese Broschüre wichtige Hinweise geben.



Wussten Sie schon, dass ...

... der Biber, weil er sehr fleißig ist und ungewöhnliche Baufähigkeiten hat, von den Indianern „kleiner Bruder“ genannt wurde?



Biberlebensraum mit Knüppelburg und Damm



*Eisvogel,
Gebänderte
Prachtlibelle,
blühende
Wasserfeder*



Ökologische Vorzüge eines Biberdammes

Ein Biberdamm

- mindert die Strömungsgeschwindigkeit eines Fließgewässers
- hält Wasser in der Landschaft
- ermöglicht die Ablagerung von Sedimenten und schafft neue Lebensräume für andere Arten
- verbessert die Wasserqualität und Strukturvielfalt
- wirkt regulierend auf die Wasserdynamik (z. B. bei Starkregen). Der Damm kann Hochwasserspitzen abpuffern.

Der Biber schafft Vielfalt!

Der Biber verändert seinen Lebensraum und schafft damit gleichzeitig günstige Nahrungs- und Ansiedlungsbedingungen für andere Arten:

- **Fischotter:** Strukturvielfalt erhöht Nahrungsangebot und Versteckmöglichkeiten
- **Amphibien:** Rotbauchunke, Kammolch; Flachwasserzonen erwärmen sich schneller und bieten Kaulquappen günstige Entwicklungsbedingungen, für Amphibien verbessertes Nahrungsangebot
- **Wasserkäfer- und Libellenfauna:** reichere Nahrung, Lebensraumqualität
- **Vogelreichtum:** Rohrsänger, Eisvogel, Fisch- und Seeadler, Schwarzstorch
- **Entwicklung neuer Pflanzengesellschaften mit charakteristischen Arten:** Rohrkolben, Kalmus, Igelkolben, Sumpfkresse, Wasserschwaden, Mädesüß, Schwanenblume, Wasserschieferling, Wasserhahnenfuß, Pfeilkraut, Teichrose u. a. Arten

Meister Bockert – das Wunder der Anpassung

Der Biber ist ein einzigartiger und beeindruckender Vertreter unserer heimatischen Natur.

Er und seine Vorfahren sind ein uralter Stamm mit einer Geschichte, die bereits vor 40 Millionen Jahren begann – lange vor der des Menschen.

Im Südosten Europas entwickelten sich vor etwa 15 Mio Jahren die „Vorväter“ des heutigen Bibers.

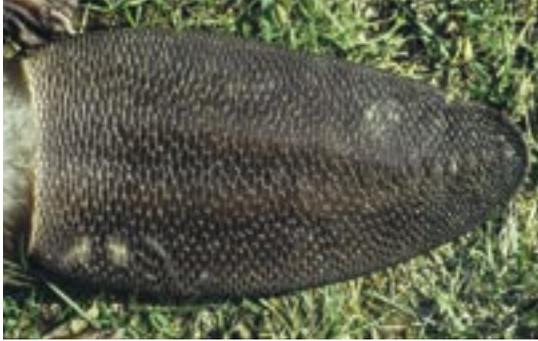
Sein Überleben verdankt er einer beeindruckenden fortwährenden Anpassung an seine Lebensbedingungen über sehr lange Zeiträume. **Auch daraus erwächst für uns die hohe Verantwortung, ihn zu schützen und seinen Lebensraum zu erhalten.**



Biberfamilie mit dies- und vorjährigen Jungen



Der flache Schwanz, die sogenannte „Kelle“, ist von ruderähnlicher Gestalt und mit geschuppter Haut bedeckt. Die Kelle dient als Steuer, Fettreserve für den Winter und zur Regulation der Körpertemperatur. Durch lautes Klatschen der Kelle auf die Wasseroberfläche erzeugt der Biber ein Alarmsignal.



Unten: Trittbild des Bibers

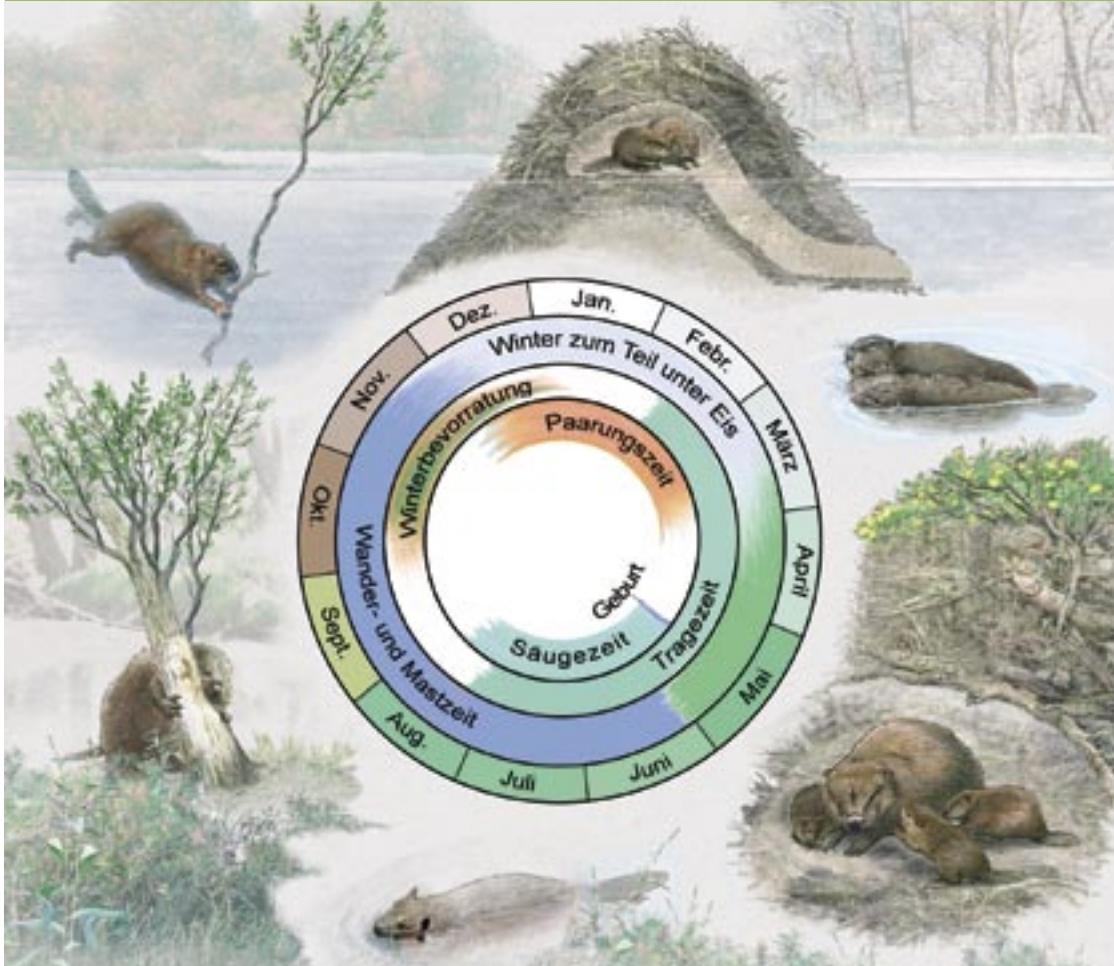
In seinem Körperbau und Verhaltensmuster ist er hervorragend an die Lebensweise im und am Wasser angepasst. Sein stromlinienförmiger Körper und die Schwimmhäute an den Hinterfüßen ermöglichen ihm eine schnelle Fortbewegung im Wasser. Der flache beschuppte Schwanz, die Biberkelle,



dient dabei als Höhen- und Seitenruder. Der Biber kann bis zu 20 Minuten tauchen; dabei verschließt er Ohren und Nase. Mit einer Körpermasse von etwa 25 Kilogramm und einer Gesamtlänge von 125 Zentimetern ist der Biber das größte europäische Nagetier.



Jahreszyklus des Bibers



Biber leben im Familienverband, der aus dem Elternpaar mit den dies- und vorjährigen Jungtieren besteht. Auf Grund der sehr hohen Jungensterblichkeit geht man bei einer Familie von durchschnittlich 4 Tieren aus.

Nach einer Tragzeit von 15 Wochen werden Ende Mai/Anfang Juni 2 bis 4 bereits behaarte und sehende Jungtiere geboren, die bis zu 8 Wochen von der Mutter gesäugt werden. Im dritten Le-

bensjahr wandern die Jungbiber ab und suchen sich ein eigenes Revier, meist im Umkreis von 25 Kilometern vom Geburtsort.

Wenn sich die Lebensraumausstattung (Nahrung u. a. m.) erschöpft, sinkt die Anzahl der aufwachsenden Jungen innerhalb der Ansiedlungen; damit verringert sich auch die Individuendichte. Der Dichte-Stress bewirkt zudem eine höhere Sterblichkeit. Körpergewicht und -größe der einzelnen Tiere nehmen ab.

Die Nahrung des Bibers

Bäume und Sträucher

Bruch-Weide
 Silber-Weide
 Korb-Weide
 Pappel
 Roter Hartriegel
 Weißdorn
 Ulme
 Aspe
 Birke
 Sal-Weide
 Schwarzerle

Wasserpflanzen / Kräuter

Seerosen
 Igelkolben
 Sumpfkresse
 Kalmus
 Wasserschwaden
 Wasserschierling
 Knöterich
 Brennnessel
 Giersch
 Mädesüß
 Gänsefußgewächse
 Ampferarten
 Hahnenfußgewächse



*Auwälder, naturnahe Wiesen
 und Gewässer bieten dem Biber
 mit ihrer Vegetation eine reiche
 Nahrungsgrundlage*



Biber in Not

Der dicke Biberpelz war in früheren Jahrhunderten sehr begehrt, auch das „Bibergeil“, ein Drüsensekret - in der mittelalterlichen Medizin ein gefragtes „Wundermittel“.

Die piffigen Mönche rechneten den Wassernager zu den Fischen und schätzten ihn deshalb als Fastenspeise sehr. Erbarmungslos wurde er verfolgt und erschlagen, so dass Ende des 19. Jahrhunderts der ursprünglich in ganz Europa verbreitete Biber fast ausgerottet war.



Wussten Sie schon, dass ...

... das „Bibergeil“ – ein Drüsensekret des Bibers – Salicylsäure enthält und vor Jahrhunderten als Heilmittel vor allem gegen Fieber und Schmerzen diente? Salicylsäure ist in der Weidenrinde enthalten und wird auch in der heutigen Medizin noch genutzt.



Diese historische Abbildung eines Bibers dokumentiert die falsche Vorstellung der Menschen früherer Jahrhunderte, dass der Biber Fische erbeutet. Aber bereits Conrad Gessner bezweifelt in seiner Veröffentlichung „Historia animalium. Allgemeines Thierbuch“ (1669, Schlütersche Verlagsanstalt), dass dies der Fall ist.



Auch führte die fortschreitende Vernichtung seines Lebensraumes zu einem drastischen Bestandsrückgang.

Heute ist der Biber vor allem durch Zerstörung von Feuchtgebieten, Gewässerausbau und -unterhaltung sowie Uferverbauung gefährdet. Insbesondere die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege und Straßendurchlässe, die nicht artenschutzgerecht ausgeführt wurden, bedingen jedes Jahr eine hohe Anzahl toter Biber als Opfer des Straßenverkehrs. Etwa die Hälfte aller in Brandenburg aufgefundenen Biber wird auf der Straße getötet.



*Biberlebensraum
mit Burg
(Querschnitt)*



Darf's eine Kelle mehr sein?

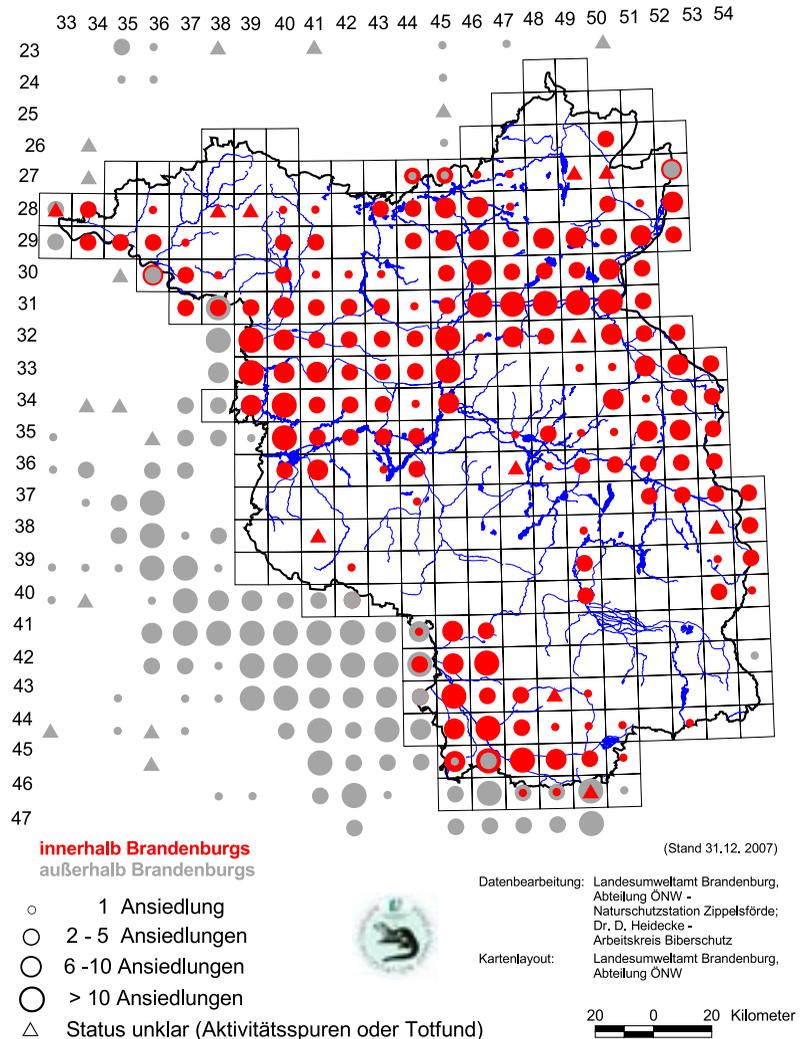
Nur an der breiten Stromtalau der mittleren Elbe und den Unterläufen von Schwarzer Elster, Mulde und Saale überlebte ein kleiner Restbestand der bei uns heimischen Unterart Elbebiber. Dank jagdlicher Schonzeiten und des späteren Jagdverbots sowie intensiver Schutzbemühungen, vor allem auch ehrenamtlicher Biberbetreuer, seit Beginn des 20. Jahrhunderts, konnte sich der Elbebiber bis heute wieder ausbreiten.

Im Land Brandenburg koordiniert und dokumentiert die Naturschutzstation Zippelsförde des Landesumweltamtes ein Monitoring der Bibervorkommen. Sie ist dabei auf die Mithilfe einer großen Zahl engagierter Ehrenamtlicher angewiesen. Gegenwärtig leben im Land wieder etwa 2.200 Elbebiber, das ist gut ein Drittel des Weltbestandes.

Neben dem in Eurasien vorkommenden Europäischen Biber (*Castor fiber*) gibt es auch noch eine in Nordamerika verbreitete Art, den Kanadischen Biber (*C. canadensis*). Während der Eiszeiten entwickelten sich aus dem Europäischen Biber verschiedene Unterarten, darunter der in Brandenburg heimische Elbebiber (*C. fiber albicus*).



Aktuelle Verbreitung des Elbebibers im Land Brandenburg



Konflikte vermeiden – Vorbeugen ist besser als heilen!



Wussten Sie schon, dass ...

... beim langsamen Verfall der Biberdämme das Wasser mit der Zeit abläuft und sogenannte Biberwiesen als beliebte Äsungsplätze für Rehe und Rotwild entstehen?

Für Konflikte haben wir Menschen mit unserer Landnutzung die Grundlage gelegt, deshalb ist die sinnvollste Lösung dieser Konflikte deren Vorbeugung.

Welche Maßnahmen zur Vermeidung möglich sind, ist im Folgenden aufgezeigt.

Biber müssen nagen

Der Biber ist sehr flexibel in der Nahrungsaufnahme und macht keinen Unterschied zwischen natürlicher Vegetation und gewässernah angebauten Nutzpflanzen. Gefährdet sind insbesondere Gehölze in Forstkulturen und Parkanlagen sowie Gärten (z. B. Obstgehölze), aber auch Ackerkulturen (Mais, Zuckerrüben, Getreide, Raps, Sonnenblumen).



Kegelschnitt an einem vom Biber gefällten Baum

Was tun? Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Uferrandstreifen

Da der Biber hauptsächlich einen Uferbereich bis 20 Meter vom Gewässer entfernt nutzt, sollte in diesem Abschnitt zwischen Ufer und bewirtschafteter Fläche ein Randstreifen mit hohem Strauchanteil und standortgerechten Bäumen (30 % Weiden und Pappeln) geschaffen werden. Der Anbau attraktiver Kulturarten in Ufernähe ist zu vermeiden.

Bei forstwirtschaftlicher Nutzung (Einschlag) sollte entlang des Gewässerufers ein mindestens 50 Meter breiter Waldstreifen belassen oder mittelfristig vor dem Einschlag ein 20-Meter-Buschstreifen als Ablenkfütterung angelegt werden.

Der Kauf von Flächen im Uferbereich und deren Sicherung als Biberlebensraum ist dabei eine zu prüfende Möglichkeit, langfristig Konflikte mit Landnutzern auszuschließen.

Einzelbaumschutz

Zum Schutz einzelner Gehölze haben sich bewährt:

- Stabile Umzäunung mit Metallmaschendraht (mindestens 1,20 m hoch, Maschenweite bis 6 cm)
- Drahtmanschette
Hierbei ist darauf zu achten, dass sowohl Umzäunung als auch Manschette mit dem Erdboden verankert werden (mit Erdnägeln oder eingraben), damit ein Anheben durch den Biber nicht möglich ist. Wichtig ist auch, die Wurzelhäuse zu sichern sowie zu verhindern, dass Drahtgeflecht in das Holz einwächst.



Weitere Schutzmöglichkeiten:

- Umwickeln des Einzelbaumes mit Dorngestrüpp/ Ästen (mindestens 1 m hoch, Befestigung mit Draht)
- Verbiss-Schutzmittel (Quarzsand-Leimgemisch), z. B. „Wöbra“ (Streichhöhe 1 m); (weitere Informationen über www.fluegel-gmbh.de)
Die letzten beiden Maßnahmen haben eine verminderte Wirkung, wenn Gehölmangel besteht!

Gehölze

Zum Schutz von Gehölzbeständen haben sich bewährt:

- Einzäunung mit Maschen- oder Wildschutzdraht (Mindesthöhe 0,80 m; ca. 0,20 m eingegraben oder nach außen abgewinkelt und übererdet)
- Anlegen ausreichend breiter Gehölzgürtel mit vom Biber bevorzugten Baum- und Straucharten zur Ablenkung von Forst- und Obstbaumkulturen

Felder und Gärten

Zum Schutz von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen haben sich bewährt:

- Elektrozäune (2 stromführende Litzen in 0,20 m und 0,35 m Höhe)
- Zur Vermeidung weiterer Fällungen die bereits vom Biber gefällten Bäume möglichst nicht oder erst nach dessen Nutzung beräumen
- Schnittgut in Ufernähe (z. B. von Kopfweidenpflege oder durch forstliche Nutzung anfallende Baumkronen) als Biberäsung liegen lassen

Staeinrichtungen

Zum Schutz von Staubohlen aus Holz an Stau-einrichtungen hat sich bewährt:

- Anbringen von Winkeleisen bzw. Metallplatten (insbesondere an der obersten Bohle, bei Jalousiewehren an allen Bohlen).



Biber regulieren Wasser

Wenn die zum Schwimmen und Tauchen benötigte Mindestwassertiefe von 0,50 - 0,80 Meter nicht erreicht wird, baut der Biber aus Ästen und Zweigen einen Damm (meist 0,70 - 1,0 m hoch und kürzer als 10 m), der mit Schlamm und Pflanzenteilen abgedichtet wird. Der auf diese Weise angestaute Wasserstand gewährleistet, dass der Biber bei Gefahr schnell abtauchen kann, der Eingang seiner Bauten (Erdbaue oder „Knüppelburgen“ aus Gehölzen) stets unter Wasser liegt, das Gewässer im Winter nicht bis zum Grund zufriert und seine Nahrungsvorräte jederzeit schwimmend erreichbar sind.



Was tun? Wie kann Abhilfe geschaffen werden?



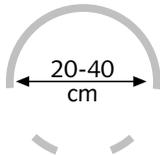
Grundsätzlich bedürfen Maßnahmen an Biberdämmen einer Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde. Die Beseitigung eines Dammes ist meist keine Lösung: Oft repariert der Biber den Damm in kürzester Zeit und mit frisch geschnittenem Astwerk.

Drainage

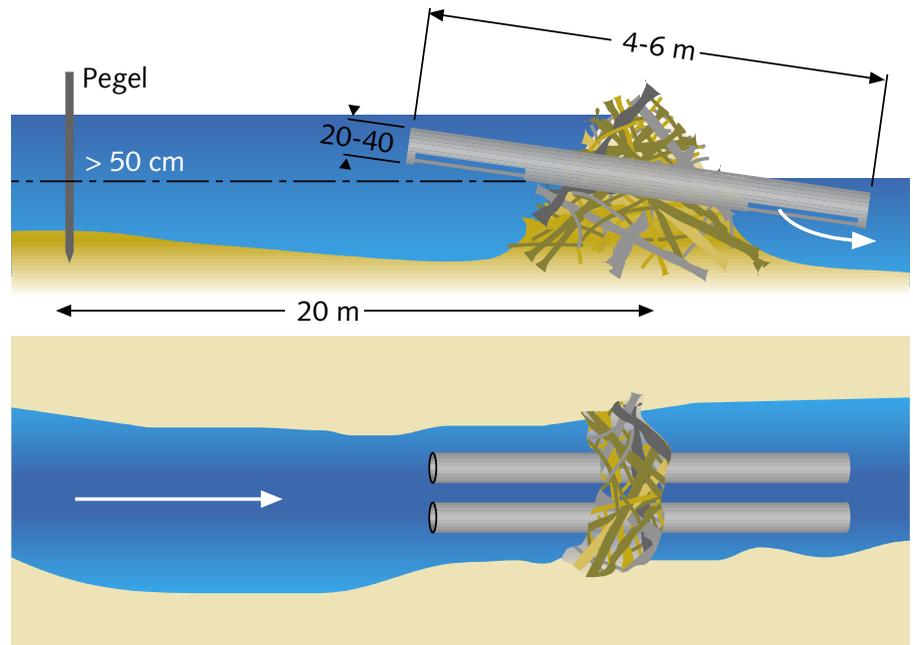
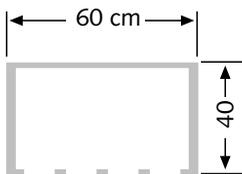
Zur Regulierung des Wasserstandes entsprechend einem festgelegten Pegel hat sich bewährt:

- Einbau von 1-3 Kunststoffrohren in den Biberdamm zum Wasserabfluss (sollten 20-40 cm im Durchmesser, frostbeständig, an den Enden verschlossen, aber unterseits geschlitzt sein, um ein Zustopfen durch den Biber zu vermeiden)

Drainrohr im Querschnitt



Drainkasten im Querschnitt



Biber müssen graben

Zur Anlage ihrer Baue graben Biber an steilen Ufern, unter Wasser beginnend, manchmal mehrere Meter lange und im Durchmesser 35 Zentimeter große Erdröhren, die am Ende in einen stets über dem Wasserspiegel liegenden Wohnkessel münden. Wenn das Erdreich über dem Kessel einbricht, wird er von oben mit Astwerk sowie Erde und Schlamm abgedichtet, so dass ein Mittelbau bzw. bei steigendem Wasserspiegel sogar eine Burg entsteht (siehe Seite 18).

Durch das Graben von Bauen oder Röhren sind insbesondere land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen in unmittelbarer Ufernähe gefährdet (Einbruchgefahr für Maschinen), Deiche mit fehlendem Deichvorland, Dämme von Teichanlagen und gewässernahe Böschungen von Verkehrswegen.

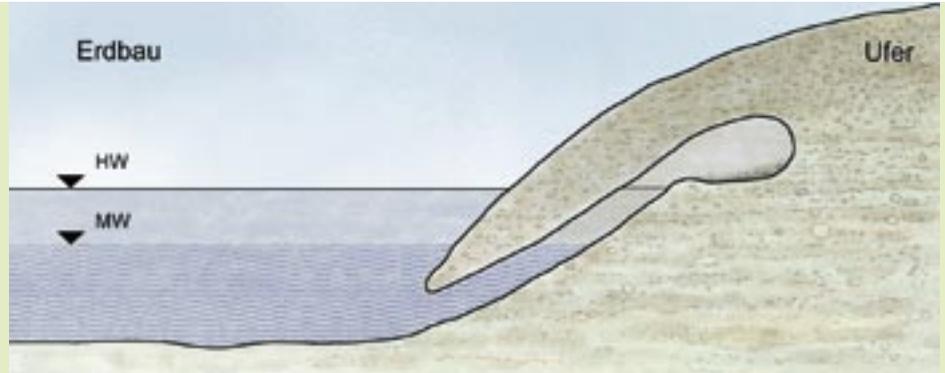


Wussten Sie schon, dass ...
... die Paarung der Biber ausschließlich im Wasser stattfindet?

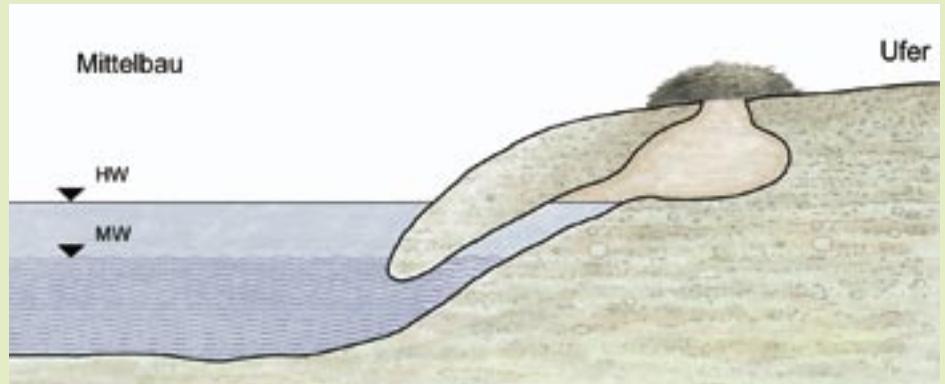


Biberburg an der Unteren Havel

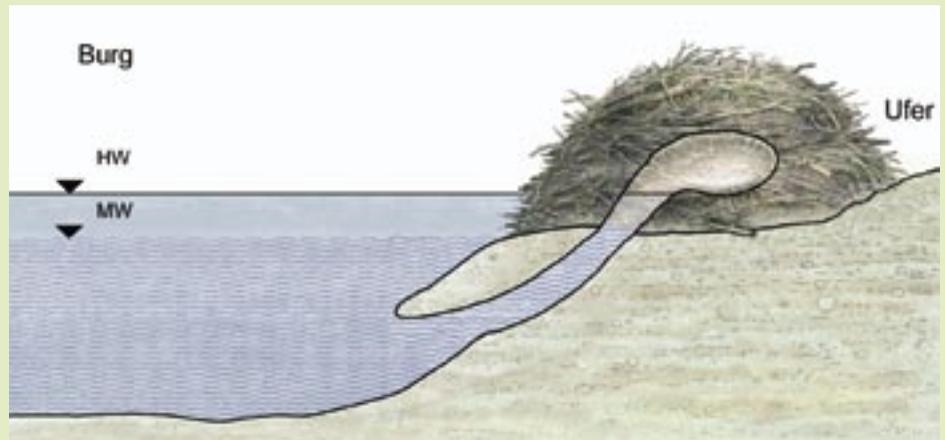
Erdbau in der Uferzone mit unterschiedlichen Wasserständen (HW – Hochwasser, MW – mittelhoher Wasserstand)



Eingebrochener Kessel, der durch die Biber bereits abgedichtet wurde



Bei steigendem Wasserspiegel entsteht sogar eine Burg.



Was tun? Sicherungsmaßnahmen

Uferandstreifen

Durch die Schaffung ausreichend breiter Uferandstreifen (siehe Seite 13) wird die Gefahr des Einbrechens auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen minimiert.

Gittermatten

Zum Schutz von Böschungen an Verkehrswegen, Dämmen in Teichanlagen sowie Hochwasserschutzeinrichtungen wird der Einbau von Metallgittermatten (z. B. verzinkte Wellengitter oder Lochbleche) empfohlen (siehe Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter 1999).

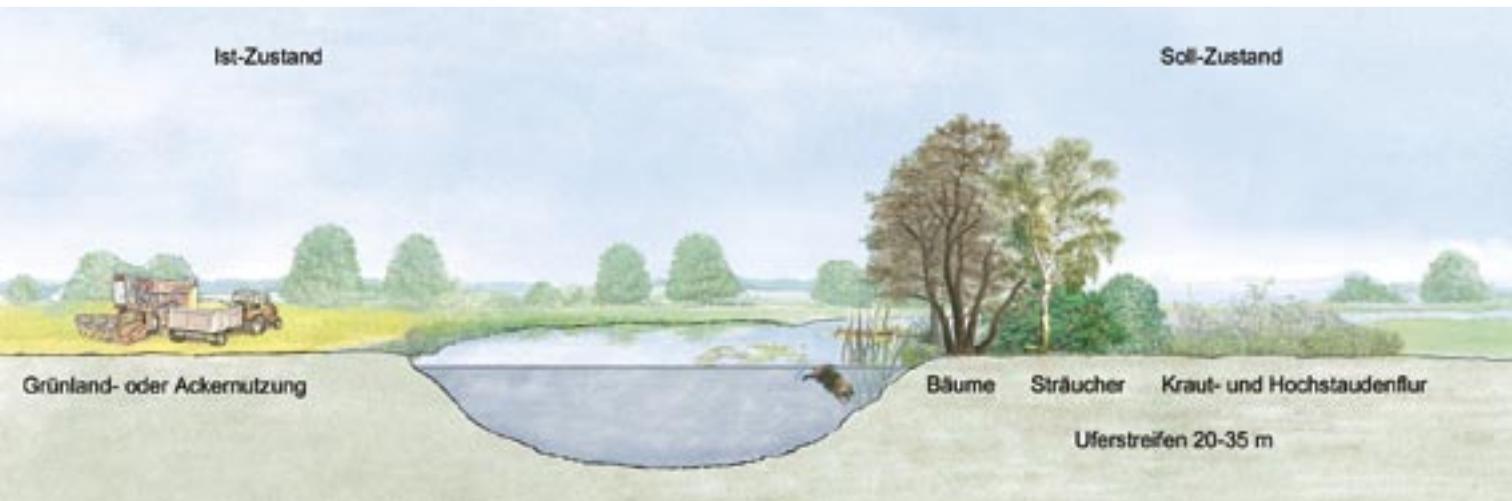
Wildausstiege

Bei Gewässerausbau-Maßnahmen mit Faschinen und Spundwänden sind grundsätzlich Wildausstiege vorzusehen, die vom Biber genutzt werden können.



Angelegter Wildausstieg nach Gewässerausbau

Breite Uferandstreifen – siehe „Soll-Zustand“ – mit natürlicher Vegetation vermindern die Gefahr, dass land- und forstwirtschaftliche Technik bei Arbeiten auf den Nutzflächen einbricht. Diese Streifen bieten dem Biber gleichzeitig Nahrung an.



Meister Bockert soll leben!

Ein wirksamer Schutz des Bibers und die Vermeidung von Konflikten sind auf Dauer nur möglich durch

- die Akzeptanz des Bibers und seiner Lebensweise
- eine rücksichtsvolle Landnutzung
- die Gewährung eines Mindestmaßes an Lebensraum für den Biber und
- ein landesweites Bibermanagement.



Junger Elbebiber

Rechtliche Grundlagen

Der Biber ist inzwischen über die deutschen Grenzen hinaus – europaweit – zu einer Symbol- und Leitfigur des Schutzes von Lebensräumen und Arten geworden. Er ist durch Europa- und Landesrecht streng geschützt. Das Land Brandenburg unternimmt alle Anstrengungen zu seinem Schutz, auch weil er durch seine Lebensweise anderen inzwischen selten gewordenen Arten zu einem Lebensraum verhilft.



Das Landesumweltamt Brandenburg und die unteren Naturschutzbehörden bieten sachkundige Beratung zu Fragen des Umgangs mit dem Biber und hierbei zu möglichen Fördermaßnahmen in Anwendung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER an.

Der Biber unterliegt den Schutzvorschriften der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Anhang IV)**. Er ist deshalb gemäß § 10 Bundesnaturschutz-

gesetz (BNatSchG) streng geschützt. Darüber hinaus gehört er aufgrund seiner Listung im Anhang II der FFH-Richtlinie zu den Tierarten, deren Vorkommen im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten, **Natura 2000**, in einem günstigen Erhaltungszustand zu schützen sind.

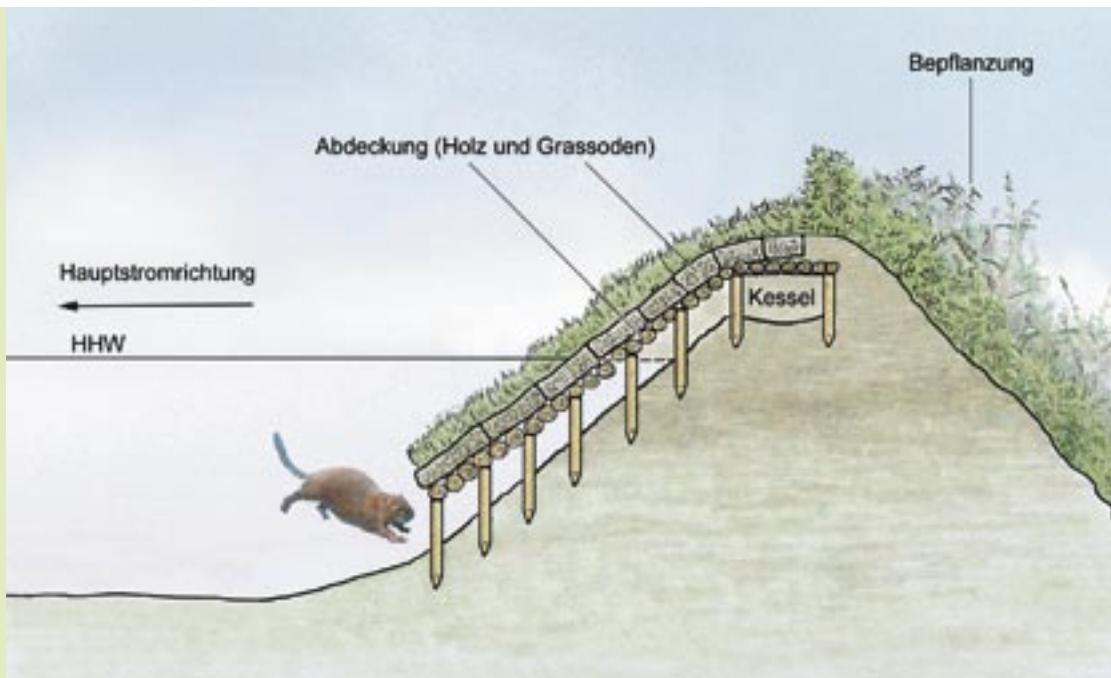
Das **BNatSchG** formuliert im §42 (1): Es ist verboten, (Bibern) ... nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- ... und Überwinterungszeit erheblich zu stören oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ... zu beschädigen oder zu zerstören.



Kennen Sie schon ...
... den Wildrettungshügel?

Wildrettungshügel

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden in Sachsen-Anhalt vom Landwirt Amtmann Max Behr sowie Jägern, Naturschützern und Wasserbauern gemeinsam Wildrettungshügel zum Schutze des Bibers errichtet. „Wildrettungshügel“ sind Aufschüttungen mit einem hochwasserfreien Durchmesser von 5 bis 20 Metern. Sie werden mit geeigneten Nahrungsgehölzen, wie Aspe und Salweide, bepflanzt und nach Möglichkeit mit einem Kunstbau versehen. Seither bewährte sich diese Maßnahme – sie bietet den Bibern und anderen Wildtieren bei Hochwasser einen vorübergehenden störungsfreien Ruheplatz und hält die Tiere von den Deichen fern, beugt somit auch möglichen Schäden an den Deichen vor.



Für fachliche Beratung und landesweite Datendokumentation / Monitoring:

Landesumweltamt Brandenburg
 Naturschutzstation Zippelsförde
 Rägelsdorf 9
 16827 Zippelsförde
 Tel.: 033 933 / 708 16
 oder 033 933 / 901 73
 Fax: 033 933 / 901 72
 jens.teubner@lua.brandenburg.de

Ansprechpartner und Adressen

Untere Naturschutzbehörden der Landkreise im Land Brandenburg

Kreisverwaltung Barnim
 Bauordnungsamt/UNB
 Am Markt 1
 16225 Eberswalde
 Tel.: 033 34 / 21 40 Zentrale
 033 34 / 21 41-530
 Fax: 033 34 / 31 41 92
 naturschutzbehoerde@kvbarnim.de

Landkreis Dahme-Spreewald
 Umweltamt
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben
 Tel.: 035 46 / 20 24 40
 Sachgebietsleiter
 035 46 / 20 23 18 Amtsleiter
 Fax: 035 46 / 20 23 17
 umweltamt@dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster
 Untere Naturschutzbehörde
 Nordpromenade 4a
 04916 Herzberg
 Tel.: 035 35 / 46 93 06
 Fax: 035 35 / 46 93 72
 umweltamt@lkee.de

Landkreis Havelland
 Umweltamt
 Postanschrift: Platz der Freiheit 1
 14712 Rathenow
 Sitz: Goethestraße 59-60
 14641 Nauen
 Tel.: 033 21 / 40 30
 033 21 / 40 35-414
 033 21 / 40 35-413
 Fax: 033 21 / 40 35-460
 umweltamt@havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland
 Umweltamt
 Puschkinplatz 12
 15301 Seelow
 Tel.: 033 46 / 850-297
 Fax: 033 46 / 850-655
 naturschutz@landkreismol.de

Landkreis Oberhavel
 Amt für Naturschutz und
 Landschaftsplanung
 Postanschrift: Adolf-Dechert-Straße 1
 Sitz: Berliner Straße 35-39
 16515 Oranienburg
 Tel.: 033 01 / 60 13 81/88
 Fax: 033 01 / 60 13 80
 naturschutz@oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
 Untere Naturschutzbehörde
 Postanschrift:
 Dubina Weg 1
 01968 Senftenberg
 Sitz: Nebenstelle Calau
 Joachim-Gottschalk-Straße 36
 03205 Calau
 Tel.: 035 41 / 870 34 71 / 81
 Fax: 035 41 / 870 34 10
 Sachgebietsleiter
 035 41 / 870 11 11 allgemein
 naturschutzbehoerde@osl-online.de

Landkreis Oder-Spree
 Umweltamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 7
 15848 Beeskow
 Tel.: 033 66 / 35 16 71
 Fax: 033 66 / 35 26 79
 umweltamt@l-os.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
 Umweltamt
 Neustädter Straße 44
 Postanschrift: Virchowstraße 14-16
 16816 Neuruppin
 Tel.: 033 91 / 688-0
 033 91 / 688-67 01 Sekretariat
 Fax: 033 91 / 688-67 02
 umweltamt@o-p-r.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 3, Fachdienst Naturschutz
Hauptanschrift: Niemöller-Straße 1-3
Papendorfer Weg 1
Postfach 1138, 14806 Belzig
Tel.: 033 841 / 911 26
Fax: 033 841 / 911 64
naturschutz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Sachbereich Naturschutz
Industriestraße 1
Postanschrift: Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Tel.: 038 76 / 71 37 31
Fax: 038 76 / 71 37 12
unb@lkprignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Fachbereich Umwelt
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst
Postfach 100136
03141 Forst
Tel.: 035 62 / 986-170 01
Fax: 035 62 / 170 88
umweltamt@lkspn.de

Landkreis Teltow-Fläming

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Tel.: 033 71 / 608 23 01
033 71 / 608 25 00
Fax: 033 71 / 608 91 70
birgit.paul@teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark

Umweltamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Tel.: 039 84 / 70 11 68
Fax: 039 84 / 70 42 99
amt68@uckermark.de

Stadtverwaltung Brandenburg / Havel

Fachgruppe Naturschutz
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg / Havel
Tel.: 033 81 / 58 31 01
Fax: 033 81 / 58 31 05
bauverwaltung@
stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

Fachbereich Umwelt und Natur
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Tel.: 0355 / 612 27 50
Fax: 0355 / 612 27 04
umweltamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Frankfurt / Oder

Amt für Umweltschutz,
Landwirtschaft und Forsten
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 552 39-00
Fax: 0335 / 552 39-30
umwelt-landwirtschaftsamt@
frankfurt-oder.de

Stadtverwaltung Potsdam

Bereich Umwelt und Natur
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14461 Potsdam
Tel.: 0331 / 289 18 00
Fax: 0331 / 289 18 10
umwelt-natur@rathaus.potsdam.de

Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg vielerorts sachkundige Biberbetreuer, deren Anschriften bei der Naturschutzstation Zippelsförde, den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise oder beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) erfragt werden können.

Weiterführende Literatur

HEIDECHE, D. & IBE, P. 1997:
Der Elbebiber – Biologie und Lebensweise. Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V., 25 S.

MUNR – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg 1999: Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam, 51 S.

DOLCH, D.; HEIDECHE, D.;
TEUBNER, J. & TEUBNER, J. 2002:
Der Biber (Castor fiber) im Land Brandenburg – Historische und aktuelle Verbreitung. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4): 220-234



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Landesumweltamt Brandenburg (LUA)

Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033 201 / 44 21 71

Fax: 033 201 / 43 678

info@lua.brandenburg.de (Bestelladresse)

www.mluv.brandenburg.de/info/lua-publikationen

Fachliche Bearbeitung:

Jana Teubner, Jens Teubner,

Referat Ökologie, Naturschutz, Wasser, Ref. Ö2

Naturschutzstation Zippelsförde

Rägelsdorf 9

16827 Zippelsförde

Redaktion:

Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit, Ref. S5, Barbara Kehl

Fotos:

Harald Grunwald (S. 11), Wolfgang Kläeber (Titel [kleines Bild],
S. 4 [3x], 8 [3x]), Thomas Schoknecht (S. 2, 15 links), Jens Teubner
(S. 3, 6 links, 10 rechts, 12, 15 rechts, 16, 17, 19, 20 oben, 23, 25),
Peter Wernicke (Titel, Innentitel, S. 5, 6 rechts, 10 links, 13, 20 unten),

Zeichnungen:

Roland Boll (S. 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 18, 19, 21),

Bernhard Speh (S. 1, 3, 9, 12, 17, 21)

Gestaltung: Goscha Nowak

Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Potsdam, Mai 2008



**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 866 70 17
Fax: 0331 / 866 70 18
pressestelle@mluv.brandenburg.de
www.mluv.brandenburg.de

Landesumweltamt Brandenburg

Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033 201 / 44 21 71
Fax: 033 201 / 43 678
info@lua.brandenburg.de
www.mluv.brandenburg.de/info/lua-publikationen